

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Jahrgang 213

für Anhalt und Thüringen.

1920 Nr. 567

Bezugspreis: 100 Mark und darunter bezogen monatlich 10 Mk. L. 0. 0. Postgebühren. Geschäftsstelle Halle-Bl.: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentral 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 6600 und 6610. — Postfachamt: Leipzig 20542.

Morgen-Ausgabe
Sonnabend 18. Dezember

Anzeigenpreis: Die einsp. 34 mm rechte Zeile (10 Spalten) 100 Mark. Geschäftsstelle Berlin: Bernauer Str. 80. Fernruf Zim. Kurfürst Nr. 6290. Eine Berliner Schriftleitung. — Der an a. Brnd von Otto Ehle, Halle-Bl.

Reichsnotopferkrise

Uneinigkeit der Regierungsparteien Ein Kompromiß gefunden?

h. Berlin, 17. Dezember.
Nach vielen umständlichen Vorbereitungen ist heute im Reichsausschuß des Reichstages die erste grundsätzliche Festschreibung über die Notopferkrise wegen beschränkter Einzahlung des Reichsnotopfers geflossen. Es hat sich zwar eine Mehrheit, aber nur drei Reichsparteien befanden sich nur das Zentrum auf dieser Seite, während die Deutsche Volkspartei zur Opposition übergegangen war und die Demokraten sich weder für ja noch für nein zu entscheiden vermochten. Die Sachlage hat uns wieder einmal in eine schwierige Position geführt, deren Ausgang im Augenblick noch völlig ungewiß ist.

Die interfraktionelle Besprechung über die geforderte Vorgehensweise wurde kurz vor 2 Uhr beendet. Von maßgeblicher Seite wird berichtet, daß die Verhandlungen in freundschaftlicher Weise weitergeführt werden. Es ist damit zu rechnen, daß zwischen den Regierungsparteien ein Kompromiß gefunden kommt.

Aus dem Reichstage wird darüber berichtet:
Im Reichsausschuß des Reichstages stimmte heute die Deutsche Volkspartei gegen die vom Unterrichtsminister Dr. Brügel erlassene Beschlussempfehlung des Reichsausschußes des Reichstages, die Demokraten enthielten sich der Stimme, das Zentrum stimmte dafür. Der grundsätzliche § 1 wurde im wesentlichen nur mit geringen Modifikationen angenommen. Reichsausschußminister Dr. Brügel erklärte darauf, nach der Abstimmung, daß er dem Reichsanwalt über die Gestaltung der Regierungsparteien sofort Bericht erstatten werde. Die heute zutage getretene Lage begründet er als einen unumgänglichen Zustand der Regierung. Die Abstimmung der Deutschen Volkspartei und die Stimmenhaltung der Demokraten und des Zentrums veranlassen, sich seine Stellung im Reichstag vorzubereiten. Nach dem Gutachten, die durch die Abstimmung der Demokraten und der Volkspartei herbeigeführte Lage bereits Gegenstand der Beratung innerhalb der Regierung und der Parteien.

Um den 3. Band Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“

Vor der 4. Billimann'schen Verlagsanstalt in Berlin fand am Donnerstag, wie wir bereits kurz berichteten, unter dem Vorsitz des Landesrichters von Leipzig die Verabredung in der Reichsstadt der Firma Cotta gegen den normalen regierenden Kaiser betreffend Freigabe der 3. Bande von Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen“ statt. Diese des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, späteren Kaisers Friedrich, und des Kaisers Wilhelm hielt.

Die Firma Cotta wurde vertreten durch den Geheimen Justizrat Dr. Ernst Schmidt, der Kaiser durch den Justizrat Dr. W. Schemmel und den Justizrat Prof. Dr. Ehrhart.

Der Vertreter von Cotta suchte in einem sehr zweifelhafte Vortrag nachzuweisen, daß die streitigen Briefe keinen Werth haben, daß sie nicht nachgewiesen sei, daß sie von den genannten hohen Persönlichkeiten herrühren und daß durch die Veröffentlichung eines Auszuges aus den „Gedanken und Erinnerungen“ in der italienischen Zeitung „Il Tempo“ veränderte Umstände vorliegen, welche die sofortige Freigabe der Briefe und die Aufhebung der zu ihrem Schutz von dem Bundesrat und Oberlandesgericht in Stuttgart erlassenen einstweiligen Verfügung und die vorläufige Stillsetzung des Briefes notwendig machten. Er behauptet weiter, daß weder der Reichspräsident, noch Reichsminister Bismarck, noch der jetzt lebende junge Reichsminister Bismarck den Verkauf der Publikation des 3. Bandes der „Gedanken und Erinnerungen“ für zum Tode Kaiser Wilhelm II. gewollt hätten oder wünschten.

Der Vertreter von Cotta teilte weiter mit, daß er ein dringendes Interesse daran hätte, den 3. Band zu veröffentlichen, da die Firma Cotta schon 1 Million Mark in die „Gedanken und Erinnerungen“ investiert hat. Er erklärte, daß er im Herbst 1918 für die Auflage von 200 000 Exemplaren gedruckt, die in Stuttgart noch am Lager sind. Nachdem das Ausland jetzt mit den Veröffentlichungen der italienischen Zeitung „Il Tempo“ im wesentlichen bekannt geworden sind, würde der Verkauf ebenfalls erfolgreich sein, wenn er auf die Ausgabe der Exemplare verzichten müßte. Von der Veröffentlichung selbst, die in der ausländischen Presse erörtert, war Cotta-Verlag peinlich überrascht, da er dieser Befreiungsgabe vollkommen fernsteht.

Darum ermahnte der Vertreter des Kaisers, daß die Briefe nach dem Urteil des Bundesgerichts und des Oberlandesgerichts in Stuttgart, wie nach dem Gutachten der vorerwähnten Kenner des Urheberrechts, der Professoren Wolff, Ehrhart und Kissler und des früheren baltischen Justizministers von dem Reichspräsidenten Herrl. Obermann nach Thüringen übergeben werden, daß an der Zeit, daß die Briefe freigegeben werden, nach dem Kaiser Friedrich III. und Kaiser Wilhelm II., Verleger der streitigen Briefe seien, nach dem Anhalt und der charakteristischen Unterschriften nicht der

Der § 1 des Reichsnotopfergesetzes lautet in der Ausschlußfassung:
Das Reichsnotopfer (§ 1 des Gesetzes über das Reichsnotopfer vom 31. Dezember 1919, Reichsgesetzblatt Seite 2199) ist, soweit es 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens nicht übersteigt, mindestens aber zu einem Dritte, der Abgabe, folgend zu entrichten. Die Abgabe ist bis zur Höhe eines Drittels zu zahlen in zwei gleichen Teilbeträgen am 1. März und 1. November 1921. Der überschüssende Teil (bis zu 10 v. H. des abgabepflichtigen Vermögens) ist zu zahlen bis zum 1. Mai 1922. Ist ein Steuerbefehl am 1. Februar 1921 noch nicht ausgeht, so ist die erste Teilzahlung am 1. März 1921 zu zahlen, jedoch nicht vor dem 1. November 1921, und die zweite Teilzahlung sechs Monate nach der Fälligkeit der zweiten Rate.

Diese Vorschriften finden keine Anwendung, soweit der Steuerpflichtige glaubhaft macht, daß die beschleunigte Entziehung der Abgabe die Erhaltung des für die Fortführung des Betriebes erforderlichen Kapitals oder Kredites oder die Vereinträchtigung des angemessenen Unterhaltes für ihn oder seine Familie zur Folge haben würde. In diesen Fällen kann auch die Zahlung in der im Gesetz über das Reichsnotopfer vorgesehenen Weise bewirkt werden. Soweit ein Widerspruch erhoben wird, ist auf Antrag die Einziehung der Abgaben bis auf Zustimmung des Empfindungsbeihilfe ausgesetzt.

Die Verfolgung der Pensionäre

Der Hauptausschuß des Reichstages hat das Pensions-Ergänzungsgesetz und eine Entschädigung der Deutschen Nationalen angenommen, wonach Pensionäre und Wehrmilitärinteressenten, die jetzt Anspruch auf Pensionen haben, durch Reichsausschüsse auf Verträge entsprechend den geltenden Sätzen gebracht werden.
Zum Gehaltsabzug des Reichspräsidenten hat der Hauptausschuß beschlossen, dessen Aufwandsgehalt von 100 000 auf 150 000 Mark zu erhöhen.

leichte Zweifel möglich sei, daß die Veröffentlichung eines Auszuges aus den „Gedanken und Erinnerungen“ in einer italienischen Zeitung, der nur einige private Zeitungen mitgeteilt und noch nicht den 60. Teil des Landes enthält, den Verleger nicht schädigen, in dem er die Ausgabe machte, ohne sie zu betreiben, daß die Publikation aber einen Sturm in der deutschen Presse und eine Willkür gegen den Kaiser erzeugt habe. Das habe aber nicht auf den Kaiser und einen Reichspräsidenten zugehen. Erst recht dürfe keine Rede davon sein, dem Verfasser den Reichsrecht an das Kommerzienrat und an das Reichsgericht zu verleiern, was natürlich der Fall sein würde, wenn die einseitige Verfügung vorläufig vollstreckt aufgehoben und das Reichsgericht wieder die 200 000 Briefe der „Gedanken und Erinnerungen“ mit allen streitigen Briefen auf den Markt zu werfen und zum Gemeingut der Öffentlichkeit zu machen. Ein solches Urteil wäre in der Wirkung das gleiche, als wenn ein Gerichtshof einen Angeklagten zum Tode verurteilt und ihn dann sofort wieder lassen würde, bevor die letzten Anträge von ihm anrufen worden seien. Ein solches Verfahren wäre ein offenkundiger Mißbrauch der gesetzlich anstehenden Art. Auf den vom Generalsekretär des Reichspräsidenten, der Verleger des Reichsrecht ein beherrschendes Schwere Recht am deutschen Volk begangen werden, wenn der 3. Band der „Gedanken und Erinnerungen“ veröffentlicht, sei zu erwägen, daß der Schutzanspruch der Briefe von allen Autoritäten und zwei Gerichten bestritten worden sei. Der Kaiser habe auch den stillen Antritt, von seinem Schwere Rechte Gebrauch zu machen, da die Bismarck'sche Familie nicht auf dem Standpunkt steht, daß der 3. Band der „Gedanken und Erinnerungen“ nicht die Publikation jetzt aufheben werden, und weil die Vertreter derjenigen Parteien, welche am ehesten heute die Bismarck'sche Politik vertreten, sich ausnahmslos dafür erklärt hätten, daß es gegen das vaterländische Interesse wäre, wenn der 3. Band der „Gedanken und Erinnerungen“ jetzt ersehe.

In diesem Zusammenhange verlas der Vertreter des Reichspräsidenten ein Schreiben des Reichspräsidenten und andere Führer der Deutschen Nationalen Partei an die Firma Cotta gerichtete haben, um sie zu bestimmen, im vaterländischen Interesse von der Publikation der „Gedanken und Erinnerungen“ abzusehen.

Reichspräsident Ehrhart wies an der Hand der Meditirung des Reichspräsidenten einsehend nach, insbesondere unter Bezugnahme auf eine neue vom Generalsekretär nicht veröffentlichte Entscheidung des Reichsgerichts, daß die streitigen Briefe individuell öffentliche Schöpfungen und als solche nach der in der Meditirung und dem Scherffum einmütigen Anschauung schutzfähig sind.

Das Gericht machte einen Vergleichsvorschlag dahingehend, daß Cotta den gesamten Ertrag des 3. Bandes der „Gedanken und Erinnerungen“ annehmen, der notwendigen deutschen Kinder, deren und der Kaiser besaßen den Abdruck dieser Briefe erhalten solle.

Daß diese Anregung laute wie den Reichspräsidenten eine Erklärung nicht abgegeben werden. Das Gericht beschloß, die Entscheidung am 28. Dezember zu veröffentlichen.

Der Kampf gegen den Schleichhandel Deutscher Reichstag

w. Berlin, 17. Dezember.
Keine Anfragen. Auf eine Anfrage des Abg. Auerer (Komm.), welche Mittel die Regierung der für die Winterratur-Reichswehr und Reichsmarine 6 Milliarden jährlich in Aussicht nehme, für die Reolartierfinder aufzuwenden gedachte, erwidert Ministerpräsident Brügel, daß die Regierung mit Rücksicht auf den 2. von dem Abg. Auerer die Verantwortung ablegte.
Eine Reihe kleiner Vorlagen wird ohne Erörterung in allen drei Lesungen angenommen, darunter 6 Abänderungen des Pensionsgesetzes, dahingehend, daß auch dem inoffiziellen Wehrhandel der Differenz-Gewinn nicht erhoben werden kann. Auch die Abänderung des Weingesetzes, die eine Ausdehnung der Zuckergewinnsteuern für Weine von 1920 bis zum 31. März 1921 vorsieht, wird in allen drei Lesungen beschlossen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Strafverfolgung gegen Schleichhandel und Wucher.
Abg. Kautzsch (D. Exp.) berichtet über die Ausschlußverhandlungen, die sich im allgemeinen in Bezug auf die gegen das Schieberwesen betriebe und tritt ablehnend für die Entschädigung des Ausführes ein, für eine ausreichende Befreiung dieses Gesetzes insbesondere durch öffentliche Anklagen zu setzen. Im Interesse der Öffentlichkeit bei der Ausführes einer Verurteilung ist einseitig, daß Verhaftungen wegen der Befreiung noch nicht rechtskräftig abgeurteilten Verhandlungen gegen Strafverurteilten, die zum Schutze einer Verurteilung erlassen sind, nicht mehr stattfinden, soweit die Verurteilung angefochten ist.

Abg. Dr. Nordrup (Exp.): Das Gesetz entspricht der betrieblichen Landesverwaltung, die an sich unmöglich ist, weil sie die Reichsverwaltung widerspricht. Die ganzen Bestimmungen richten sich gegen die kleinen Schieber, das ganze Gesetz wird gar keine schärfere Wirkung haben. Da dem Minister an einer solchen Weise gelegen ist, werden wir dem Gesetz zustimmen.

Abg. Perschke (U. S.) behauptet die alte bairische Landesverwaltung, die verfassungswidrig war. Der Reichspräsident hätte schon eingreifen sollen, nun ist es notwendig, die Reichsregierung, um ihren Antrag anzunehmen, diese betrieblichen Sonderbestimmungen für verfassungswidrig zu erklären und aufzuheben. Das vorliegende Gesetz ist tatsächlich nur dazu bestimmt, den Arbeiter die Augen zu verblenden. Die Arbeiter, die am meisten leiden, sind ja noch nicht zu fassen. Trunken werden wir dem Gesetz zustimmen mit Ausnahme der Amnestieparagrafen. Amnestie ist beantragt, die Verhaftung des Betriebes von Arbeit und Maschinen aus Betrieben in das Gesetz einzufügen.

Der bayerische Gesandte Dr. von Beger gibt seiner Vermutung darüber Ausdruck, daß der Vorbericht nicht lediglich im Interesse der notleidenden schmerzenden den Klassen erlassenen Verordnungen als eine reaktionäre Maßnahme bezeichnet habe. Von einer Reaktionsmaßnahme der bayerischen Verordnung könne keine Rede sein. Die Reichsregierung (Exp.) tritt für die Bestätigung der bayerischen Maßnahme ein.

Abg. Waldstein (Dem.): Daß die bayerische Verordnung rechtsmäßig ist, steht außer allem Zweifel.

Abg. Dr. Brückner (U. S.): Die Reichspräsident in Schieber, um Wucherer, hat das Reichsgericht nicht befähigt, Aufgehoben lassen die Ausnahmestimmungen nicht auf den ersten Willen fähigen, energig gegen Schieber vorzugehen.

Reichspräsidentminister Dr. Brügel betont gegenüber dem unabhängigen Ausschussmitglied Antrag auf Entziehung der Rechte des 3. Bandes, daß es keine neue Maßnahme ist, sondern nur auf Lebensmittel an. Für solche Maßnahme ist jedoch eine Ausnahmestimmungen vorhanden sein und Maßregeln können ja nur im Falle von Störungen ins Ausland gebracht werden. Solche Störungen sind der Regierung in jedem Falle bekannt und sie wird auf das Verhalten der Reichspräsidenten achten. In die Qualität der bayerischen Regierung

sehen wir keinen Zweifel, Auerer bietet, die Anträge der Unabwägung und Annahmen abzugeben.

Der Antrag wird abgelehnt, daß die Entziehung der Strafen lediglich zur Vermeidung der Verurteilung führen wird. Nur das Wucherer, und Kontrakt der Arbeiter kann der Schieber ein Ende machen.

In der Abstimmung wird unter Ablehnung der dem Reichspräsidenten angebotenen Maßnahme die Reichspräsidenten angenommen. Amnestie wird ein legaldemokratischer Antrag, der die eventuelle Überweisung eines Verurteilten an die Landespolizeibehörde streichen will, angenommen.

Der Antrag des Reichspräsidenten wird angenommen. Der Antrag der Reichspräsidenten auf Aufhebung der bayerischen Landesverwaltung wird abgelehnt. Das Gesetz im ganzen wird einstimmig angenommen, auch in dritter Lesung.

Die Beratung des Pensionsgesetzes, das die Kriegsleistungnehmer gegen Versorgungsleistungen verbunden mit Antrag Müller-Franke (Exp.), der eine Verlegung der Stellungsbauer der Schuldverordnungen für Kriegsteilnehmer gegen Kriegsgeheimnisse vom 17. Juni 1919 bis 1922 vorläufig bittet.

Reichspräsidentminister Dr. Brügel am 17. Dezember des Antrags, weil es auch unter dem Kaiser, der Reichspräsidenten nehmen befinden. Die Verlegung bis 1. Juli 1921 ist das äußerste, was sich tun läßt.

Das Gesetz selbst wird angenommen unter Ablehnung des Antrages. In dritter Lesung gelang das Gesetz ebenfalls einstimmig zur Annahme.

Es folgt die dritte Lesung des Sperrgesetzes, die sich ebenfalls vollzieht. Die Abstimmung ist einstimmig. Das Gesetz wird mit einer Stimmgewalt von 209 gegen 124 mit 121 Stimmen angenommen. Die Abstimmung über die Errichtung der Reichsanstalt für die Erziehung der in den belagerten Gebieten geborenen Waisenkinder wird in zweiter und dritter Lesung angenommen.

In einer Geschäftsordnungsbemerkung stellt Abg. Schulze-Wechsungen die Forderung der Verabschiedung der Reichsanstalt für die Erziehung der in den belagerten Gebieten geborenen Waisenkinder in zweiter und dritter Lesung an.

Es folgt die Weiterberatung der Interpellation Ernst über die hochschulpflichtigen Unterricht.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

Abg. Dr. Heiler (Ztr.) meint, das Reichsministerium müsse in Zukunft die Verantwortung für die Schulpflichtigen und Interpellationen übernehmen. Die Schulpflichtigen sollen in die Hände der Reichsregierung gelangen. Die Schulpflichtigen sollen die Schulpflichtigen in die Hände der Reichsregierung gelangen.

den Rogen. Die deutschen Reaktionen haben mit den Reichsgaranten in Verbindung. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten zu erklären, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Vizepräsident Dr. Sell hat die Form des Antrages geschäftsordnungsmäßig nicht für zulässig erklärt. Der Antrag ist durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

Abg. Schulze-Wechsungen (Ztr.) hält es für notwendig, daß das Ministerium eine Erklärung im Antrage selbst erhalte. Seine Rechte beantragt, die Reichsgaranten durch die Regierung einvernehmlich nicht den Anforderungen des Gesetzes.

amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Abg. Kauls (Ztr.) lehnt namens seiner Partei die Vorlage ab. Ein Verlagsantrag wird abgelehnt. Die Verlagsanträge über die Provinzialhochschulrats amtenstandes des Provinzialhochschulrats in Berlin aus dem Grund der Weigerung der Oberbehörde in Folge der neuen Berliner Stadtkommune.

Die Erbin von Lohberg

24) Roman von G. v. Adlersfeld-Walchsee.

(Nachdruck verboten.)

„Nun, ich werde ja im Laufe der nächsten Tage leben, ob ich irgendeinen Anhalt finden kann, der es mir möglich macht, der Sache auf den Grund zu gehen, mindestens aber eine Unterlage zu gewinnen, auf deren Basis ich verhandeln könnte, dieses Wille zu lösen.“

„Siehe, Windmüller, Sie würden sich damit meine tiefste Dankbarkeit erwerben. Eigentlich habe ich mir schon Hoffnungen gemacht, Sie wegen solch einer Bagatelie, die ein Familienmitglied für Sie sein muß, von Ihren höheren Aufgaben verfolgt zu haben; aber mein Mißtrauen, daß der Sache etwas Tieferes, Gravierendes zugrunde liegt, will mich zurückhalten lassen. Nun, und solches heißt Angelegenheiten aufzuklären, will man doch nicht einem x-beliebigen Fremden anvertrauen. Zur Lösung solcher internen Angelegenheiten ein fremder Kopf vor allem aber ein ansehnlicher, vornehmer Mensch, der die Sache zu analysieren versteht, wie nur Sie alle das imstande sind.“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

„Erzählen, ich betrachte diese ganz vertrauliche Angelegenheit einfach als das, was sie ist: als ein Zeichen des Vertrauens ihrer Freundschaft und als einen von Herzen gern und freudig geleisteten Freundschaftsdienst meinerseits“, versicherte Windmüller ernst. „Es bedarf keiner Worte weiter, — ich bin hier und werde mich Mühen nicht sparen. Haben Sie übrigens selbst einen Gedanken, einen Verdacht, einen Hinweis, welcher Natur das Erbe sein könnte, das das Leben Ihrer Nichte zu erben hat?“

irgendem tieferem Interesse für einen der Männer gezeigt hat, mit denen sie auf Weilen sichtlich bekannt geworden ist. Frau von Elbach sagte mir unerschrocken, daß ihre Tochter in Florenz, wo sie sich zuletzt längere Zeit aufgehalten haben, entsetzliche Bewunderung erregt hat; aber dabei scheint es auch geliehen zu sein. Nun könnte ich ja hinter dem Rücken der Elbachs heimlich etwas angeordnet haben, aber das würde, die Entdeckung vorausgesetzt, immer noch nicht den jeglichen Kriegszustand rechtfertigen. Auch der Gedanke ist mir gekommen, daß man Reonore etwa am Ausbausehild für irgendein nicht ganz lauberes Unternehmen benutzt hat; aber das habe ich ebenso schnell wieder verworfen. Frau von Elbach ist eine heilige, eitle und egoistische Person, aber im Punkt der Moral hat man ihr nie etwas nachsagen können, das ihrer Ehre zu nahe getreten wäre. Ihr Mann hat sich gleichfalls nie etwas aufzudenken können lassen, was ihm seinen hehlerischen, mühsam erzwungenen Ruhm in den Freien hätte kosten können, in die er sich einbringen verstanden hat. Er wird sich hinter seinen Namen etwas herzugeben, was ihm keine Stellung kosten könnte, die er durch seine Ehefrauen zu bestreiten bemüht war. Jede kleine Entgegnung hätte doch schließlich seinem Egoismus auch die diplomatische Laufbahn kosten können, in die seine Verbindungen und die finanzielle Hilfe seiner Schwiegermutter ihm verholfen. Wo beide beiden Möglichkeiten als unwahrscheinlich ausfallen, befinde ich mich vollständig als am Ende meines Nerven, und darum dachte ich an Sie. Es muß etwas vorgefallen sein, das den Argen Kronen von Ihrem Kopf vertrieben hat, als ob Sie die Freie verlassen hätten“, wie Marianne Koltschik es leiser zu flüsternd bezeichnet hat.

„Ja, diese Bemerkung aus dem Munde einer jungen, wehrbaren Dame war sehr frohbringend“, murmelte Windmüller. „Nun, wir werden ja sehen. Ich habe noch carte blanche für alle mir notwendig erweisenden Maßnahmen. Erzählen Sie mir, was Sie für eine Karte notwendig haben.“

„Aber sicher, lieber Windmüller, Sie werden Ihnen in nichts und mit nichts hindern entgegenzutreten. Ich kenne

Sie bereits nun nachgerade und weiß auch, daß Ihre Einmischung in Ihre Arbeit nur für Sie gut ist, daß Sie Zeitverlust sofort einstellen. Jawohl, das weiß ich und lasse es mir anmerken.“

„Zum Schloß zurückgekehrt, fanden die Herren die Terrasse verlassen und die Lichter in den Gesellschaftsräumen des Erdgeschosses verloscht. Nur die Fenster der unterirdischen Wohnräume waren noch erleuchtet, und als sie die große Vorhalle hinter dem Haupteingang, in der auch bei Nacht eine einzelne Lampe brannte, betraten, trat gerade Herr von Elbach von der rechten Seite der Doppeltreppe herab, die in den ersten Stock führte.“

„Er war bei meiner Nichts“, murmelte der Oberkellner sarkastisch. „Vermutlich, um ihr ein Privatgespräch mit der Einladung wegen zu leiten.“

„Stände, daß man's nicht hören konnte“, brummte Windmüller in den Worten, die er nicht hatte. „Es ist baulich heimlich nicht anzuwenden.“

„In der Tat, meine Elbach ein finsternes, so schlimm Gefährlich, bis er der beiden Herren anständig wurde, wobei seine Bitte sofort wieder den Ausdruck des Wohlwollens annahm, der so gut zu seinem schneidigen Wappenstein stimmte.“

„Ja, da sind die Herren ja!“ rief er noch auf der Treppe. „Sie blieben so lange, daß wir nicht zu werden befähigt, denn nachdem Herr Grinoflos aufzubrechen war, war er morgen früh Abschied genommen, hat, erklärte die Dame müde zu sein. „Ich war eben noch droben bei dem Herrn, der die Adresse meiner Schwiegermutter anbrachte. Bitte Sie in dem Anstimmer, wenn eine Nummer nach dem Herrn, daß Sie bei dem Herrn sein, wenn es ihm in dem Anstimmer noch recht ist.“

„Der Oberkellner lehnte ab, und da auch Windmüller nachher, kein Rauchschein zu verpuffen, so sahen sie alle drei in ihre Gemäcker zurück.“

(Fortsetzung folgt.)

